

Tischvorlage
Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.11.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	17.12.2020

Digitalisierung der Ratsarbeit und Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Mit der Vorlage 2019/2020 wurden die Änderungen der Geschäftsordnung im Zuge der Digitalisierung der Ratsarbeit und weiterer sitzungsorganisatorischer Vorschläge dargestellt.

Nach Versendung der Unterlagen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist eine Unstimmigkeit in der Änderungssatzung aufgefallen, die wie folgt korrigiert wird:

Im § 27 Abs. 9 war die Ergänzung des folgenden Passus vorgesehen: „Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, dürfen nur von solchen vertreten werden.“

Dieser Ergänzungsvorschlag wurde vor der Aufstellung des am 11.11.2020 vom Rat verabschiedeten einheitlichen Wahlvorschlages zur Besetzung der Ausschüsse entwickelt, um die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse im Vertretungsfall sicherzustellen.

Dieser Passus hat sich jedoch in der Zwischenzeit erübrigt, weshalb er dem neuen Entwurf der Änderungssatzung entnommen wurde.

Des Weiteren fehlte ein Hinweis auf die Änderung des § 5 Abs. 1 in der Synopse, welcher wie folgt ergänzt wird:

Geschäftsordnung (alte Fassung)	Geschäftsordnung (neue Fassung)
§ 5 Anzeigepflicht bei Verhinderung (1) Stadtverordnete, die verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen, haben dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen.	§ 5 Anzeigepflicht bei Verhinderung (1) Stadtverordnete, die verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen, haben dies unverzüglich, spätestens <u>in der Regel 24 Stunden</u> vor Beginn der Sitzung, dem <u>Bürgermeister/der Bürgermeisterin</u> mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat verabschiedet die Änderung der Geschäftsordnung in der als Anlage beigefügten Fassung.